

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Burgenland 1995/12/01 02/01/95166

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 01.12.1995

Rechtssatz

Ist ein vor einem Gebäude befindlicher Parkplatz von der Fahrbahn durch abgeschrägte Randsteinkanten baulich getrennt, so stellt jener Teil dieser Fläche, der an die Fahrbahn angrenzt und der als Fortsetzung des von den Nachbarhäusern heranführenden Gehsteiges anzusehen ist, einen Gehsteig dar.

Schlagworte

Gehsteig

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at